

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

- hier: a) 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost I“  
b) 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II“  
c) 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II a“  
d) 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost III“

Für die vom Gemeinderat Ingenried beschlossenen o.g. Bebauungsplan-Änderungen wurde jeweils das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Verschiedenen Empfehlungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.01.2005 Rechnung getragen. Der Gemeinderat Ingenried hat mit Beschluss vom 12.01.2005 die o.g. Bebauungsplan-Änderungen vom 27.10.2004 i.d.F.v. 12.01.2005 jeweils gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderungen können während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden bei der Gemeinde Ingenried, Kirchenstraße 3, Ingenried, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird auf die Bestimmungen bezüglich der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen (§§ 214 ff. BauGB). Mit dieser Bekanntmachung treten die o.g. Bebauungsplan-Änderungen in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ingenried, den 02.02.2005

  
Fichtl

Bürgermeister

Aushang vom 02.02.2005 – 17.02.2005 